

Stadt Leonberg

Begründung zum Bebauungsplan für das Gebiet  
"Ditzinger Weg"

Mit Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 18.6.1965 wurde der Bebauungsplan "Ditzinger Weg" -gefertigt am 15. Okt. 1963- genehmigt. Dieser Plan ist seit dem 11.7.1965 rechtsverbindlich.

An Stelle der im Reinen Wohngebiet (WR) ursprünglich vorgesehenen 2 Wohnblocks mit Z=3 wurde ein Hochhaus (Z=12) ausgewiesen.

Die im Norden der inneren Erschließungsstraße geplante Bauzeile mit Z=4 wurde erweitert und die im Süden der Erschließungsstraße ursprünglich vorgesehenen 5 Doppelhäuser mit Z=2 durch einen Wohnblock mit Z=5 ersetzt.

Die im Norden des Mischgebiets (MI) entlang der Schwedenstraße vorhandene Bauzeile mit Z=5 bzw. Z=2 wurde erweitert und ein Baukörper mit Z=5 bzw. Z=4 sowie Z=2 bzw. Z=1 ausgewiesen.

Die Erschließung dieses Gebiets ist lt. Begründung vom 15. Oktober 1963 gesichert. Der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen Schwierigkeiten nicht entgegen. Die Kosten der Erschließung bleiben unverändert.

Bodenordnende Maßnahmen sind im ausgewiesenen Mischgebiet (MI) als auch im Reinen Wohngebiet (WR) erforderlich.

Leonberg, den 15. September 1965

*Künzler*

Stadtoberbauamtman



T 204-1A